

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Stellenaufwuchs und Ausgaben bei Landratsämtern

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich – unter tabellarischer Aufstellung nach Kreisen, Geschäftsbereichen (z. B. insbesondere Soziales, Infrastruktur usw.) Stellenanzahl und Haushaltsjahren – die Personalausstattung der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs seit dem 1. Januar 2005 und bis heute nach ihrem Kenntnisstand entwickelt?
2. Welche spezifischen Aufgaben (z. B. eine geänderte Gesetzeslage wie das Bundesteilhabegesetz, neue Beauftragten-Stellen, zusätzliche Klientel im Rahmen von bestehenden oder neu geschaffenen Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern bzw. zusätzliche Klientel im Rahmen der mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen gesetzlichen Aufgaben) haben nach ihrem Kenntnisstand den mutmaßlich stattgefundenen Stellenaufwuchs bei den Kreisen jeweils begründet?
3. Welche Aufgaben – im Sinne von Frage 2 – haben dabei die bedeutendsten Kostenzuwächse (unter tabellarischer Aufstellung, unterteilt nach gesetzlicher Grundlage, Haushaltsjahren, Personalkosten und Sachkosten) begründet?
4. Wie haben sich nach ihrem Kenntnisstand (unter tabellarischer Aufstellung nach Haushaltsjahren, bitte aufschlüsseln nach notwendigen Eigenmitteln der Kreise und Erstattungen durch Bund, Land oder andere öffentliche Träger) die Personalkosten der unter Frage 1 erfragten Personalstellen in Baden-Württemberg entwickelt?
5. Wie haben sich die Sozialhaushalte der einzelnen Kreise (bitte aufschlüsseln nach notwendigen Eigenmitteln der Kreise und Erstattungen durch Land, Bund oder andere öffentliche Träger) im unter Frage 1 erfragten Zeitraum in Baden-Württemberg entwickelt?

6. Wie hat sich nach ihrem Kenntnisstand der Bedarf an Rücklagen bzw. Rückstellungen für die Altersversorgung der unter Frage 1 erfragten Personalstellen entwickelt?
7. Welche sogenannten „Querschnittsaufgaben“ sind bei welchen anfallenden Kosten (bitte unterteilen nach Personalkosten und Sachkosten) den Kreisverwaltungen seit wann im Rahmen ihrer Tätigkeit übertragen?
8. Welche Kosten (bitte unterteilen nach Personalkosten und Sachkosten sowie nach Kostenträgern – Kreise bzw. Land) werden über welchen vorgesehenen Zeitraum bei welcher vorgesehenen Impfkapazität die in den Kreisen eingerichteten Covid-Impfzentren je Monat verursachen bzw. hat sie selbst eingeplant?
9. Welche zusätzlichen Kosten (bitte unterteilen nach Sachkosten und Personalkosten) werden nach ihrem Kenntnisstand der Arbeitsmodus im Home-Office im Zusammenhang mit der Covidlage und möglicherweise andere covidbezogene Veränderungen von Abläufen und Strukturen der Verwaltungen (z. B. Publikumsanliegen nur online oder per Telefon vorzutragen) bei den Kreisen in Baden-Württemberg je Monat voraussichtlich für jeweils welche öffentlichen Träger (z. B. Kreise, möglicherweise Land) verursachen?

27.01.2021

Dr. Podeswa, Sänze AfD

Begründung

In der Verwaltung und den Diensten z. B. des Enzkreises gab es im Jahr 2005 ca. 625 Personalstellen. Im Haushalt für das Jahr 2021 sind bereits 802 Stellenäquivalente vorgesehen. Vergleichbare Entwicklungen in anderen Kreisen sind als wahrscheinlich anzunehmen, insbesondere auch ein stetiges Anwachsen der Sozialhaushalte. Die stetig wachsenden Haushaltsvolumina und mit ihnen die Stellenzuwächse werden von den Kreisverwaltungen mit zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben begründet, sodass die Steuerungsmöglichkeiten der von den Bürgern gewählten Kreistage bei den jährlichen Haushaltsausgaben gegenüber den Finanzplanungen der Verwaltungen inzwischen als sehr gering anzusprechen sind. Offensichtliche Möglichkeiten zu Einsparungen beschränken sich in der Regel lediglich noch auf gewisse freiwillige Leistungen, die ihrerseits aber in der Bevölkerung als hoch symbolisch für die „gute Intention“ der Verwaltungen (z. B. Zuschüsse zu Aufgaben der Feuerwehr, des ÖPNV, der Kulturförderung, des Ehrenamts) angesehen sind. In der Praxis werden das Anwachsen der jährlichen Haushalte und mit ihnen der Stellenaufwuchs der öffentlichen Verwaltung gerne als eine Art „naturgesetzlicher Zwang“ dargestellt. Es interessiert, wodurch konkret er verursacht wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 Nr. 2-22-3/6 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich – unter tabellarischer Aufstellung nach Kreisen, Geschäftsbereichen (z. B. insbesondere Soziales, Infrastruktur usw.) Stellenanzahl und Haushaltsjahren – die Personalausstattung der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs seit dem 1. Januar 2005 und bis heute nach ihrem Kenntnisstand entwickelt?*

Zu 1.:

Die Anzahl der Beschäftigten der Stadtkreise und Landratsämter in den Jahren 2005 bis 2019 (Kernhaushalte) kann der als *Anlage* beigefügten Übersicht entnommen werden (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Daten für die Jahre 2020 und 2021 stehen noch nicht zur Verfügung. Informationen zur Aufteilung der Beschäftigten auf Geschäftsbereiche liegen nicht vor.

2. *Welche spezifischen Aufgaben (z. B. eine geänderte Gesetzeslage wie das Bundesteilhabegesetz, neue Beauftragten-Stellen, zusätzliche Klientel im Rahmen von bestehenden oder neu geschaffenen Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern bzw. zusätzliche Klientel im Rahmen der mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen gesetzlichen Aufgaben) haben nach ihrem Kenntnisstand den mutmaßlich stattgefundenen Stellenaufwuchs bei den Kreisen jeweils begründet?*

3. *Welche Aufgaben – im Sinne von Frage 2 – haben dabei die bedeutendsten Kostenwüchse (unter tabellarischer Aufstellung, unterteilt nach gesetzlicher Grundlage, Haushaltsjahren, Personalkosten und Sachkosten) begründet?*

Zu 2. und 3.:

Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt der Landesregierung nicht vor. Der Landkreistag Baden-Württemberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, die derzeitige Pandemie-Lage binde nicht unerhebliches Personal in den Landratsämtern; Aufgaben könnten nur mit externer Unterstützung bewältigt werden. Es befänden sich beispielsweise alleine in der Kontaktpersonennachverfolgung bei den 35 Landkreisen über 3.300 Vollzeitstellen, die durch kreiseigenes Personal, von anderen öffentlichen Stellen abgeordnetes Personal, Studierende, Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten etc. besetzt werden (Stand: 4. Januar 2021).

4. *Wie haben sich nach ihrem Kenntnisstand (unter tabellarischer Aufstellung nach Haushaltsjahren, bitte aufschlüsseln nach notwendigen Eigenmitteln der Kreise und Erstattungen durch Bund, Land oder andere öffentliche Träger) die Personalkosten der unter Frage 1 erfragten Personalstellen in Baden-Württemberg entwickelt?*

Zu 4.:

Die Personalausgaben der Stadtkreise und Landratsämter in den Jahren 2005 bis 2019 stellen sich nach Mitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wie folgt dar (jeweils in 1.000 Euro):

2005	2.657.951
2006	2.657.104
2007	2.659.345
2008	2.749.864
2009	2.868.589
2010	2.916.899
2011	3.003.413

2012	3.157.874
2013	3.270.799
2014	3.384.206
2015	3.588.568
2016	3.818.888
2017	4.021.084
2018	4.161.519
2019	4.381.245

Daten für das Jahr 2020 stehen noch nicht zur Verfügung. Informationen zur Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostenträger im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

5. Wie haben sich die Sozialhaushalte der einzelnen Kreise (bitte aufschlüsseln nach notwendigen Eigenmitteln der Kreise und Erstattungen durch Land, Bund oder andere öffentliche Träger) im unter Frage 1 erfragten Zeitraum in Baden-Württemberg entwickelt?

Zu 5.:

Die Ausgaben der Sozialhaushalte der Stadtkreise und Landratsämter in den Jahren 2005 bis 2019 stellen sich nach Mitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wie folgt dar (jeweils in 1.000 Euro):

2005	5.001.049
2006	5.242.952
2007	5.281.715
2008	5.367.276
2009	5.725.587
2010	6.001.652
2011	6.101.338
2012	6.716.300
2013	7.332.684
2014	7.667.507
2015	8.423.641
2016	9.895.940
2017	9.982.381
2018	9.982.727
2019	10.249.221

Daten für das Jahr 2020 stehen noch nicht zur Verfügung. Informationen zur Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostenträger im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

6. Wie hat sich nach ihrem Kenntnisstand der Bedarf an Rücklagen bzw. Rückstellungen für die Altersversorgung der unter Frage 1 erfragten Personalstellen entwickelt?

Zu 6.:

Die Pensionsrückstellungen für die kommunalen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden in Baden-Württemberg zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet (§ 27 Absatz 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg). Die Kommunen dürfen nicht nochmals selbst Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen desselben Personenkreises bilden (§ 41 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung). Für die jeweiligen Stadt- und Landkreise entstehen daher keine gesonderten finanziellen Belastungen hieraus. Nach Mitteilung des KVBW werden die Rückstellungen vor allem durch personelle Fluktuation, durch Besoldungsanpassungen sowie durch versicherungsmathematische Rechengrößen (insbesondere die verwendeten Sterbetafeln) beeinflusst.

Der KVBW weist in diesem Zusammenhang darauf hin, Pensionsrückstellungen würden sowohl für aktive Beamtinnen und Beamte als auch für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Mitglieder gebildet. In den Pensionsrückstellungen seien auch Beihilfeaufwendungen berücksichtigt. Weiterhin hätte sich die Berechnung der Rückstellungen zwischen 2009 und 2020 geändert. Unter anderem seien die Sterbetafeln angepasst worden, gleichfalls seien 2009 noch keine Beihilfeaufwendungen in die Berechnung aufzunehmen gewesen. Vor diesem Hintergrund sei es nicht aussagekräftig, die Rückstellungen im Sinne der Fragestellung zu den reinen Beschäftigtenzahlen in Bezug zu setzen.

7. Welche sogenannten „Querschnittsaufgaben“ sind bei welchen anfallenden Kosten (bitte unterteilen nach Personalkosten und Sachkosten) den Kreisverwaltungen seit wann im Rahmen ihrer Tätigkeit übertragen?

Zu 7.:

Es erschließt sich nicht, was mit „übertragenen Querschnittsaufgaben“ gemeint ist. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

8. Welche Kosten (bitte unterteilen nach Personalkosten und Sachkosten sowie nach Kostenträgern – Kreise bzw. Land) werden über welchen vorgesehenen Zeitraum bei welcher vorgesehenen Impfkapazität die in den Kreisen eingerichteten Covid-Impfzentren je Monat verursachen bzw. hat sie selbst eingeplant?

Zu 8.:

Das Land hat insgesamt neun zentrale Impfzentren sowie 50 Kreisimpfzentren im Land eingerichtet. Die zentralen Impfzentren wurden Ende Dezember 2020 eingerichtet, die Kreisimpfzentren zum 15. Januar 2021. Aktuell ist geplant, dass die zentralen Impfzentren bis zum 31. März 2021 und die Kreisimpfzentren bis zum 30. Juni 2021 betrieben werden. Für den Betrieb der zentralen Impfzentren sowie der Kreisimpfzentren inklusive der Mobilen Impfteams wird aktuell mit folgenden Kosten gerechnet:

Zentrales Impfzentrum

Personalkosten pro Monat: 2.410.397,60 Euro
Sachkosten pro Monat: 186.888,00 Euro
Sachkosten einmalig: 140.000,00 Euro

Kreisimpfzentrum

Personalkosten pro Monat: 1.192.814,00 Euro
Sachkosten pro Monat: 77.000,00 Euro
Sachkosten einmalig: 150.000,00 Euro

Die Impfkapazität eines zentralen Impfzentrums beträgt rund 3.000 Impfungen pro Tag und die eines Kreisimpfzentrums zwischen 1.000 und 1.500 Impfungen täglich. Darüber hinaus sind für jedes zentrale Impfzentrum fünf und für jedes Kreisimpfzentrum zwei Mobile Impfteams im Einsatz. Deren Impfkapazität ist von der Einrichtung abhängig, die sie besuchen.

Gemäß § 10 Absatz 1 der Coronavirus-Impfverordnung können bis zu 50 Prozent der notwendigen Kosten für die Errichtung, die Vorhaltung ab dem 15. Dezember 2020 und den laufenden Betrieb von Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams, die von den Ländern oder im Auftrag der Länder errichtet, vorgehalten oder betrieben werden, beim Bund geltend gemacht werden. Das Land ist verpflichtet, die restlichen 50 Prozent der Kosten für die zentralen Impfzentren und Kreisimpfzentren zu übernehmen.

9. Welche zusätzlichen Kosten (bitte unterteilen nach Sachkosten und Personalkosten) werden nach ihrem Kenntnisstand der Arbeitsmodus im Home-Office im Zusammenhang mit der covidlage und möglicherweise andere covidbezogene Veränderungen von Abläufen und Strukturen der Verwaltungen (z. B. Publikumsanliegen nur online oder per Telefon vorzutragen) bei den Kreisen in Baden-Württemberg je Monat voraussichtlich für jeweils welche öffentlichen Träger (z. B. Kreise, möglicherweise Land) verursachen?

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat mitgeteilt, bei den Landkreisen arbeiteten die Beschäftigten aufgrund der Pandemie nach Möglichkeit im Home-Office. Nach Mitteilung des Städtetags Baden-Württemberg hat sich die Zahl der Home-Office-Arbeitsplätze bei den für Home-Office grundsätzlich geeigneten Arbeitsplätzen der städtischen Kernverwaltungen infolge der Coronapandemie versechsfacht. Zu eventuellen Mehrkosten liegen den Verbänden keine Daten vor.

In Vertretung

Schütze

Amtschef

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Beschäftigte¹⁾ pro Stadtkreis bzw. Landratsamt jeweils zum 30. Juni der Jahre 2005 - 2019

AGS	Name	Anzahl Beschäftigte																
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
111000	Stuttgart, Landeshauptstadt	9 670	9 750	9 780	9 785	9 920	10 015	10 075	10 475	10 775	10 915	11 320	11 480	11 620	11 855	12 060		
115900	Landratsamt Böblingen	1 105	1 130	1 110	1 115	1 150	1 175	1 170	1 195	1 225	1 250	1 265	1 365	1 385	1 385	1 390		
116900	Landratsamt Esslingen	1 465	1 475	1 475	1 480	1 535	1 545	1 555	1 580	1 545	1 600	1 655	1 780	1 870	1 880	1 890		
117900	Landratsamt Göppingen	815	835	850	840	830	830	820	835	830	835	860	930	950	965	975		
118900	Landratsamt Ludwigsburg	1 270	1 285	1 290	1 305	1 280	1 320	1 325	1 315	1 360	1 390	1 440	1 440	1 440	1 405	1 435		
119900	Landratsamt Rems-Murr-Kreis	1 225	1 280	1 280	1 285	1 315	1 340	1 340	1 340	1 340	1 340	1 350	1 440	1 510	1 525	1 560		
121000	Heilbronn, Stadt	2 075	2 130	2 070	2 080	2 115	2 115	2 130	2 135	2 220	2 325	2 365	2 425	2 480	2 510	2 580		
125900	Landratsamt Heilbronn	1 005	1 020	1 040	1 045	1 070	1 085	1 085	1 115	1 135	1 125	1 185	1 265	1 310	1 330	1 345		
126900	Landratsamt Hohenlohekreis	520	530	535	540	560	570	570	570	580	595	610	655	680	695	700		
127900	Landratsamt Schwäbisch-Hall	1 070	1 080	1 055	1 085	1 060	1 050	1 015	1 025	1 040	1 040	1 035	1 085	1 105	1 000	985		
128900	Landratsamt Main-Tauber-Kreis	635	635	625	580	595	585	595	595	600	600	595	630	645	710	735		
135900	Landratsamt Heidenheim	535	550	565	570	575	580	580	570	580	580	580	630	620	620	635		
136900	Landratsamt Ostalbkreis	1 355	1 385	1 385	1 395	1 425	1 415	1 400	1 480	1 500	1 520	1 540	1 590	1 620	1 650	1 670		
211000	Baden-Baden, Stadt	1 050	910	915	920	860	870	910	925	940	940	970	1 005	1 035	1 065	1 095		
212000	Karlsruhe, Stadt	6 270	5 745	5 475	5 375	5 430	5 520	5 470	5 550	5 670	5 825	5 885	5 925	5 970	6 050	6 225		
215900	Landratsamt Karlsruhe	1 375	1 430	1 495	1 430	1 455	1 455	1 480	1 455	1 470	1 470	1 545	1 760	1 760	1 815	1 790		
216900	Landratsamt Rastatt	925	920	940	940	940	940	940	940	945	945	955	1 035	1 040	1 035	1 055		
221000	Heidelberg, Stadt	2 500	2 855	2 720	2 660	2 650	2 685	2 660	2 625	2 755	2 810	2 825	2 845	2 940	2 965	3 060		
222000	Mannheim, Universitätsstadt	4 670	4 635	4 440	4 815	5 010	4 950	5 095	5 255	5 390	5 665	5 745	5 750	5 655	5 635	5 630		
225900	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	875	885	850	740	750	750	750	735	740	740	735	775	785	800	800		
226900	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	1 615	1 355	1 510	1 395	1 410	1 400	1 440	1 465	1 500	1 525	1 560	1 715	1 780	1 760	1 795		
231000	Pforzheim, Stadt	2 005	1 935	1 890	1 880	1 860	1 870	1 870	1 980	2 040	2 100	2 130	2 180	2 195	2 215	2 255		
235900	Landratsamt Calw	685	695	695	700	715	715	715	705	710	715	725	760	765	785	795		
236900	Landratsamt Enzkreis	700	710	685	700	710	735	730	765	785	805	805	865	900	905	915		
237900	Landratsamt Freudenstadt	750	765	760	770	775	775	770	760	745	730	730	750	760	765	765		
311000	Freiburg im Breisgau, Stadt	3 510	3 030	2 970	2 925	2 975	2 985	3 105	3 170	3 255	3 375	3 465	3 680	3 805	3 875	3 915		
315900	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	1 095	1 105	1 150	1 110	1 110	1 135	1 110	1 120	1 140	1 195	1 230	1 315	1 380	1 425	1 450		
316900	Landratsamt Emmendingen	565	575	580	580	605	615	615	620	625	620	635	670	705	720	740		
317900	Landratsamt Ortenaukreis	1 570	1 640	1 655	1 665	1 685	1 670	1 710	1 685	1 735	1 760	1 765	1 870	1 900	1 930	1 910		
325900	Landratsamt Rottweil	520	515	515	520	520	515	510	515	520	525	520	550	560	590	580		
326900	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	800	800	815	800	795	795	795	805	805	830	840	900	920	930	960		
327900	Landratsamt Tuttlingen	635	650	675	665	650	670	680	700	700	715	755	780	790	790	815		
335900	Landratsamt Konstanz	815	830	895	855	870	855	860	860	880	895	925	1 020	1 030	1 050	1 045		
336900	Landratsamt Lörrach	950	945	945	935	965	900	915	995	1 020	1 030	1 055	1 130	1 160	1 170	1 180		
337900	Landratsamt Waldshut	775	825	830	835	855	860	875	880	890	885	885	900	940	960	975		
415900	Landratsamt Reutlingen	830	850	855	865	870	905	895	905	920	935	950	1 075	1 050	1 065	1 095		
416900	Landratsamt Tübingen	600	605	605	620	620	620	620	655	665	665	685	730	745	760	785		
417900	Landratsamt Zollernalbkreis	650	655	650	650	670	675	680	680	655	670	685	710	720	710	725		
421000	Ulm, Universitätsstadt	1 915	1 995	2 050	1 985	2 015	2 015	2 090	2 110	2 185	2 275	2 315	2 385	2 490	2 565	2 680		
425900	Landratsamt Alb-Donau-Kreis	735	740	740	745	790	760	760	775	790	790	800	800	810	840	860		
426900	Landratsamt Biberach	920	960	955	965	975	980	985	1 000	1 000	1 015	1 040	1 100	1 090	1 105	1 130		
435900	Landratsamt Bodenseekreis	830	845	860	855	865	865	890	910	925	940	1 025	1 025	1 050	1 055	1 105		
436900	Landratsamt Ravensburg	955	950	980	990	970	1 045	1 015	1 075	1 085	1 085	1 090	1 135	1 195	1 205	1 230		
437900	Landratsamt Sigmaringen	615	625	650	660	670	675	700	710	705	705	705	725	725	735	730		

1) Ohne Beurlaubte und ohne geringfügig Beschäftigte.

Hinweis: Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften unterliegen die Daten der Personalstandsstatistik der 5er-Rundung. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.